

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige

Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:

iShares Green Bond Index Fund (IE)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300O118D0DNZ3EO03

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	● <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 98,46 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,90 %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

In der folgenden Tabelle ist das Nachhaltigkeitsziel des Fonds aufgeführt, das während des Referenzzeitraums beworben wurde. Weitere Informationen zu diesem nachhaltigen Ziel sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds dieses Nachhaltigkeitsziel erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale/Nachhaltigkeitsziel des Fonds

Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
 Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null
 Engagement in Anleihen, die als grüne Anleihen klassifiziert sind
 Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie Streumunition, Landminen, abgereichertes Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht nachweisbare Fragmente, weißer Phosphor, Brandwaffen, Kraftwerkskohle

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beiträgt

Klimaschutz
 Anpassung an den Klimawandel

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iSHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen nachhaltigen Anlageziele des Fonds verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	Performance 2024	2023
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	98,46 % ¹	97,94 % ¹	95,92 % ¹
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) bis zum 29. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Engagement in Anleihen, die als grüne Anleihen klassifiziert sind	% des Marktwert-Engagements in grünen Anleihen	99,02 %	99,45 %	98,54 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) ab dem 30. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	N/A ²	N/A ²

¹Grüne Anleihen, die als „Unternehmen“ ohne Controversy Score eingestuft werden, werden von der Berechnung der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen, aber in der Zahl für grüne Anleihen berücksichtigt.

²Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 wurde der Fonds, der sich zu diesem Indikator verpflichtet hat, daher nicht als Teil der vorangegangenen Referenzzeiträume gemeldet.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Referenzzeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Bei den wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltig eingestuftes Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung wurden die Emittenten auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Emittent als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wurde er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei Anleihen, die als grüne Anleihen eingestuft sind, erfolgte die Bewertung auf der Ebene der Emission auf der Grundlage der Verwendung der Anleiheerlöse, die formell und ausschließlich zur Förderung des Klimas oder anderer Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden müssen. Darüber hinaus wurden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) wurden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltige Investitionen eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Bei grünen Anleihen wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und vom Indexanbieter auf der Emissionsebene auf der Grundlage einer Bewertung der Verwendung der Anleiheerlöse bewertet, die formell und ausschließlich zur Förderung des Klimas oder anderer ökologischer Nachhaltigkeitszwecke verwendet werden müssen. Darüber hinaus wendete der Indexanbieter bei der Auswahl grüner Anleihen Mindestgarantien und Ausschlusskriterien an, um sicherzustellen, dass die Erlöse aus ihnen nicht für Aktivitäten mit äußerst negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen verwendet wurden. Dazu gehören Mindestgarantien und der Ausschluss von Anleihen, deren Erlöse im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle, einem erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt und umstrittenen Waffen verwendet werden.

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Emittenten, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten einschloss, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob eine Investition unter Bezugnahme auf alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Die Kriterien zielen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab, wie z. B. Unternehmen, in die investiert wird, die in fossile Brennstoffe investiert sind, Verstöße gegen internationale Normen, umweltschädliche Geschäftspraktiken und umstrittene Waffen. Investitionen werden mithilfe systemgestützter Kontrollen anhand dieser Kriterien überprüft, und alle Investitionen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen. BlackRock bewertet die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Art von Investition, wie in der Verordnung definiert. Die Kriterien für nachteilige Auswirkungen werden anhand der Daten von Drittanbietern in Bezug auf die geschäftliche Einbindung einer Investition (in bestimmte Aktivitäten, die als negativ für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden) oder in Bezug auf ökologische oder soziale Kontroversen bewertet. Auf diese Weise werden Investitionen ausgeschlossen, die nach Einschätzung von BlackRock Nachhaltigkeitsindikatoren beeinträchtigen, wobei begrenzte Ausnahmen gemacht werden, z. B. wenn die Daten als unrichtig oder nicht aktuell eingestuft werden.

Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch den Prozess der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfasst:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen

Treibhausgas (THG)-Emissionen
 CO2-Fußabdruck
 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 Emissionen in Wasser
 Emissionen in Wasser
 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
 Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
 THG-Emissionsintensität (Staaten und supranationale Emittenten)
 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staaten und supranationale Emittenten)



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uk Conv Gilt Regs 2033-07-31	Staatsanleihen	2,24 %	Vereinigtes Königreich
France (Republic Of) 2039-06-25	Staatsanleihen	2,05 %	Frankreich
Uk Conv Gilt Regs 2053-07-31	Staatsanleihen	1,00 %	Vereinigtes Königreich
Italy (Republic Of) 2035-04-30	Staatsanleihen	0,97 %	Italien
European Union Regs 2037-02-04	Staatsnahe Titel	0,96 %	Supranationale Emittenten
France (Republic Of) 2044-06-25	Staatsanleihen	0,95 %	Frankreich
European Union Regs 2050-02-04	Staatsnahe Titel	0,90 %	Supranationale Emittenten
European Union Regs 2048-02-04	Staatsnahe Titel	0,87 %	Supranationale Emittenten
European Union Regs 2033-02-04	Staatsnahe Titel	0,85 %	Supranationale Emittenten
Italy (Republic Of) 2031-10-30	Staatsanleihen	0,80 %	Italien
Netherlands (Kingdom Of) 2040-01-15	Staatsanleihen	0,79 %	Niederlande
Germany (Federal Republic Of) Regs 2033-02-15	Staatsanleihen	0,75 %	Deutschland
Belgium (Kingdom Of) Regs 2033-04-22	Staatsanleihen	0,74 %	Belgien
Spain (Kingdom Of) 2042-07-30	Staatsanleihen	0,72 %	Spanien
Italy (Republic Of) 2037-10-30	Staatsanleihen	0,71 %	Italien

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

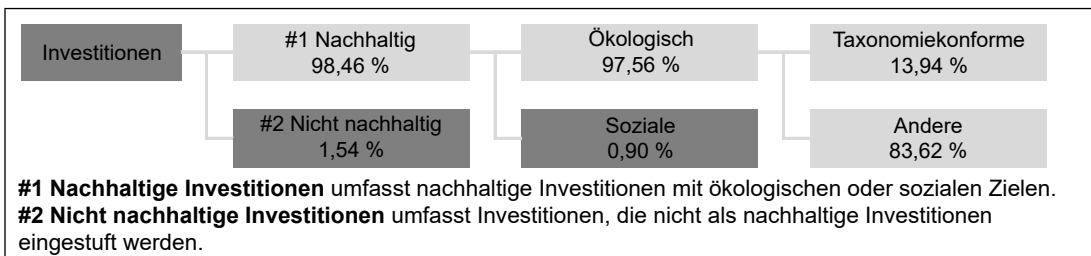
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und frühere Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Nachhaltig	98,46 %	97,94 %	95,92 %
#2 Nicht nachhaltig	1,54 %	2,06 %	4,08 %
Ökologisch	97,56 %	96,96 %	95,92 %
Soziale	0,90 %	0,97 %	0,00 %
Taxonomiekonforme	13,94 %	9,79 %	0,00 %
Andere	83,62 %	87,18 %	95,92 %

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, die 1 % oder mehr der gehaltenen Investitionen ausmachen, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilssektor	% der Investitionen
Staatsanleihen	Staatsanleihen	22,37 %
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	17,40 %
Bankwesen	Bankwesen	13,32 %
Staatsnahe Titel	Supranationale Emittenten	10,58 %
Elektronik	Elektronik	7,77 %
Staatsnahe Titel	Kommunalbehörde	7,08 %
Verbriefte	Gedeckt	4,81 %
Zyklische Konsumgüter	Automobile	2,83 %
Staatsnahe Titel	Staatsanleihen	2,49 %
Finanzen, Andere	Finanzen, Andere	2,39 %
REITs	Andere REITs	1,66 %
Erdgas	Erdgas	1,19 %

Während des Referenzzeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilssektoren (gemäß Definition des Barclays Industry Classification System) gehalten: integriert, unabhängig, Midstream, Ölfelddienstleistungen, Raffinerien oder Metalle und Bergbau.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** spiegelt die „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, heute wider.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 13,94 % der Investitionen des Fonds sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel als auch mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

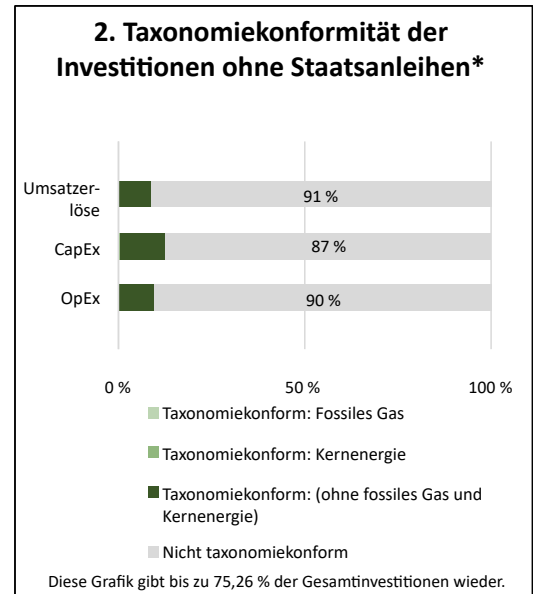
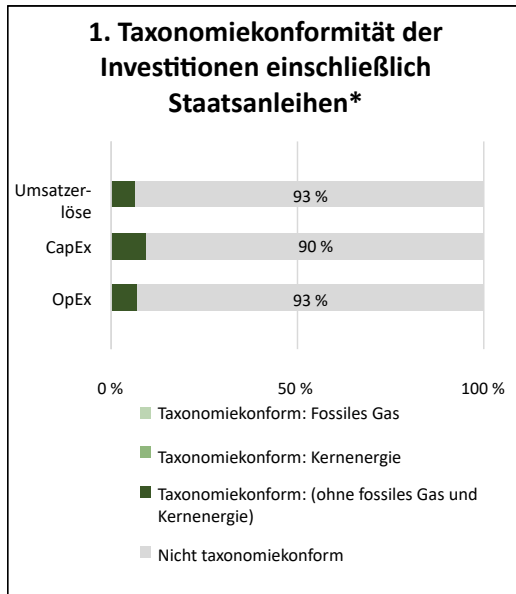
- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	Capex	Opex
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 % ¹	0,04 %	0,00 % ¹
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,14 %	0,14 %	0,22 %
Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	6,38 %	9,49 %	7,06 %
Nicht taxonomiekonform	93,47 %	90,33 %	92,72 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	Capex	Opex
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 % ¹	0,06 %	0,00 % ¹
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19 %	0,18 %	0,29 %
Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	8,48 %	12,61 %	9,38 %
Nicht taxonomiekonform	91,33 %	87,15 %	90,33 %

¹Der Fonds hatte ein Engagement in Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren; aufgrund des geringen Umfangs dieses Engagements und der Rundung auf zwei Dezimalstellen wird es in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 24,74 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	6,37 %
Anpassung an den Klimawandel	0,11 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,37 %
Ermöglichende Aktivitäten	2,39 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die folgende Tabelle zeigt den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe.

	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
EU-Taxonomiekonform	6,38 %	5,64 %	0,00 %



*Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen* mit einem Umweltziel?**

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 83,62 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 0,90 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen klassifiziert. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beiden. Die genaue Zusammensetzung kann schwanken.



- **Welche Investitionen fallen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten Barmittel und Derivate, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 10 % ausmachten. Solche Investitionen wurden nur zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder der Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Anlageverwalter hat interne Qualitätskontrollen wie die Festlegung von Compliance-Regeln implementiert, um die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds noch angemessen sind.

Werden Emittenten in Bezug auf eine gute Unternehmensführung als potenziell problematisch identifiziert, wird eine Überprüfung der Emittenten durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Basis des direkten Dialogs des Anlageverwalters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageverwalter kann auch eine Reduzierung des Engagements in solchen Emittenten beschließen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum hat der Fonds den Referenzindex als einen Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend dargestellt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex schloss Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen, von seinem breiten Marktindex, dem Bloomberg Global Aggregate Bond Index, aus. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Nähere Angaben zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auch auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits> zur Verfügung.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds erreichte das beworbene nachhaltige Investitionsziel durch ein Portfolio, das sich hauptsächlich aus Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex des Fonds repräsentieren.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	98,46 %	98,80 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) bis zum 29. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	0,00 %	0,00 %
Engagement in Anleihen, die als grüne Anleihen klassifiziert sind	% des Marktwert-Engagements in grünen Anleihen	99,02 %	99,42 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) ab dem 30. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iSHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	98,46 %	6,79 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) bis zum 29. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,11 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null	0,00 %	0,02 %
Engagement in Anleihen, die als grüne Anleihen klassifiziert sind	% des Marktwert-Engagements in grünen Anleihen	99,02 %	2,33 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben) ab dem 30. Juni 2025	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %